

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss beschließt die Eiche mit der Nr. B8 nicht zu entfernen. Es sei denn, die Ausschussvorsitzende sowie ein/e Vertreter/in der Fraktionen geben im Zuge einer Ortsbesichtigung (bei Verlegung der Versorgungsleitungen und/oder Herstellung der Verkehrsflächen) gegenüber der Verwaltung ein Votum ab, dem der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss im Hinblick auf die Beschlussfassung des Ausschusses folgen kann.

Weiterhin wird beschlossen die Versorgungsleitungen in die Straßenmitte zu verlegen. Es ist ein Kronenrückschnitt vorzunehmen sowie eine fachliche Verankerung zur Absicherung gegen Umsturzgefahr herzustellen. Im Zuge der Straßenbauarbeiten zur Herstellung der Verkehrsflächen ist der Straßenunterbau sowie der Bordstein möglichst in einem Abstand von 80 cm um den Baumfuß vorbeizuführen. Es sind lediglich notwendige Wurzelkappungen vorzunehmen und eine Wurzelsperre einzubauen.